

RS Vwgh 1997/9/30 96/01/1114

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1997

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Für die Gefahr asylrelevanter Verfolgung eines Asylwerbers, der Mitglied einer gegen eine Militärregierung eingestellte Oppositionsgruppe ist, kommt es ausschließlich darauf an, ob ihm überhaupt aufgrund seiner Mitgliedschaft Verfolgung droht, aber nicht, ob er im Fall seiner Ergreifung anders als oder gleich wie andere Mitglieder dieser Gruppierung behandelt würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996011114.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.Jusline.at